

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.3

Änderungsantrag zu TOP 9.3 - zum Gutachten bzgl. Bewertung von Garagenflächen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit, Fraktion CDU/FDP

Vorlage: AN 0086/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gutachten durch einen von der IHK bestellten Gutachter zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Stralsunder Garagen zu beauftragen, sofern eine Bewertung durch den Gutachterausschuss nicht bis zum 31.05.2026 erfolgt ist.
2. Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Kosten für das Gutachten der IHK, die von der Hansestadt Stralsund zu tragen sind, hinsichtlich des Kostenanteils, der gegebenenfalls über die andernfalls nach Gutachterkostenausschussverordnung (GAKostVO) anfallenden Kosten hinausgeht, gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend gemacht werden können. Sofern dies der Fall ist, wird der Oberbürgermeister schon jetzt beauftragt, diese anteiligen Kosten sodann gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen geltend zu machen.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-08-0175

Datum: 13.11.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn